

**Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtbezirksrat
Kirchrode-Bemerode-Wülferode**



Herrn
Bezirksbürgermeister
Bernd Rödel
o.V.i.A.

Hannover, den 27.02.12

Über: Amt für zentrale Dienste Abt. für Rats- und Bezirksratsangelegenheiten

**Anfrage gemäß §14 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt
Hannover**

Gewerbesteuereinnahmen Ansiedlungsvorhaben Distributionszentrum

Im Beurteilungsprozess der geplanten Ansiedlung eines Distributionszentrums im Bereich südlicher Kronsberg in Bemerode / Mittelfeld erscheint uns nach wie vor eine Abwägung von Argumenten im Sinne einer allgemeinen Kosten- Nutzenanalyse geboten.

Wir nehmen die Unverbindlichkeit und Substanzlosigkeit in der Verwaltungsantwort auf unsere Anfrage in der Bezirksratssitzung vom 14.Dezember 2011 zu belastbaren Zahlen für eine Abschätzung zukünftig zu generierender Steuereinnahmen zum Anlass, die Fragen erneut zu stellen. Der Hinweis auf das Steuergeheimnis gem. § 30 Abgabenordnung ist nicht geeignet, eine allgemeine Einschätzung des zu erwartenden Steueraufkommens zu verweigern.

Das bisher nicht benannte Unternehmen beabsichtigt nach bisherigem Kenntnisstand ein Hochlager zu betreiben. Solche Unternehmen arbeiten meist mit einer Vielzahl von Lagerarbeitern (1000 Arbeitsplätze im Normalbetrieb sind avisiert), deren Verdienst erfahrungsgemäß im unteren Bereich der Lohnskala angesiedelt ist. Da bei den durch die Ansiedlung zu erwartenden kontinuierlichen Steuereinnahmen von einem Gewerbesteuererlegungsanteil im Aufteilungsverhältnis der Lohnsummen vor Ort auszugehen ist, sind zur Abschätzung dieser Einnahmen die Anzahl der tätigen Personen und deren zu erwartende Lohnsummen (Lagerbeschäftigte, Verwaltung, Management), die mit einem unterschiedlichen Faktor der Steuerberechnung zugrunde gelegt werden, zwingend nötig.

In diesem Zusammenhan fragen wir die Verwaltung:

1. Liegen der Verwaltung belastbare Zahlen über die Anzahl der Beschäftigten in den einzelnen Bereichen vor?
2. Wurde eine Modellrechnung der zu erwartenden jährlichen Gewerbesteuereinnahmen erstellt und mit welchem Ergebnis - oder ist dieses noch beabsichtigt?
3. Wurde eine Gewerbesteuervergleichsberechnung mit bereits in diesem Bereich angesiedelten Unternehmen mit einer vergleichbaren Bezugsgröße (jährl. GwSt pro qm Nutzfläche) durchgeführt und/oder ist dieses noch beabsichtigt?

Monika Bergmann
(stellvertretende Fraktionsvorsitzende)